

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 2 (1866)

Rubrik: Protokolle der Vereinsversammlungen 1864-1865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herbst - Versammlung des histor. Vereins

am 28. November 1864 im „Adler“ in Schwanden.

~~~~~

I. Ungeachtet der ungünstigen Witterung hatten sich die Vereinsmitglieder ziemlich zahlreich, 27 Mann stark, zu der Herbstversammlung des Vereins in Schwanden eingefunden; indem Hr. Präsident Dr. Blumer in seiner Eröffnung dieses geflissene Erscheinen begrüsste, wies er darauf hin, dass verschiedene Umstände, z. B. seine Landesabwesenheit, andere Versammlungen, das Einberufen des Vereins zur Herbstversammlung bis dahin verhindert haben. Auf erfolgte Anfrage wurden dann folgende neue Mitglieder sofort aufgenommen:

- 1) Herr Gemeindschreiber Hefti in Schwanden;
- 2) „ Dr. Wicher von Schwanden;
- 3) „ Lehrer Blesi von Schwanden;
- 4) „ Gemeindschreiber und Lehrer Luchsinger von Sool.

(Nachträglich ist hier beizufügen, dass noch in der Versammlung vom 5. Juni Hr. App.-R. Hil. Jenny von Schwanden als Mitglied aufgenommen wurde.)

II. Es vertheilte hierauf Hr. Präsident Dr. Blumer das eben erschienene erste Heft des »Jahrbuch des Vereins« unter die anwesenden Mitglieder. Dabei fügte er erläuternd bei, dass dasselbe um 1 Bogen grösser, als es s. Zt. vorgesehen worden, ausgefallen sei: es komme dies daher, weil die Redaktion Werth darauf gelegt habe, das Seckingische Urbar noch im ersten Hefte des Jahrbuchs aufzunehmen, diese Aufnahme dann aber, zur Vermeidung einer Theilung, den 11ten Bogen nothwendig gemacht habe. Im Weitern berichtete Hr. Präsident Dr. Blumer über die schätzenswerthen Handreichun-

gen zur Sammlung älterer Urkunden, die ihm ab Seite mehrerer schweizerischer Geschichtsforscher, voraus von Hrn. Prof. Dr. G. v. Wyss von Zürich, zu Theil geworden seien und beantragte im Weitern:

- 1) Es möge von Vereinswegen unser Jahrbuch den bestehenden schweizerischen historischen Vereinen als Tausch, resp. Freiexemplar angeboten und ebenso auch ein Freiexemplar den Gelehrten und Geschichtsfreunden zugewendet werden, die dem glarnerischen Unternehmen ihre freundliche Mithülfe und Unterstützung haben zukommen lassen.
- 2) Es mögen alle Tauschblätter und Publikationen, die dem hiesigen historischen Vereine zukommen, der Landesbibliothek zugestellt werden gegen eine billige Entschädigung, über welche sich der Vorstand des Vereins mit der kantonalen Bibliothekskommission verständigen möge.

Es wurden diese beiden Anträge des Vorstandes zum Beschluss erhoben.

III. Mit Einmuth wurden sodann auf Vorschlag des Hrn. Präsidenten nachfolgende um die Förderung der schweiz. Geschichte und speziell der Bestrebungen unsers Vereins verdiente Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde zu Ehren-Mitgliedern des glarnerischen historischen Vereins aufgenommen:

- 1) Herr Prof. Dr. G. v. Wyss in Zürich;
- 2) » Präsident Rickenmann von Rapperschwyl;
- 3) » Archivar Kothing von Schwyz und
- 4) unser Landsmann Pater Justus Landolt im Stifte Einsiedeln.

Die geeignete Notifikation an diese Ehrenmitglieder übernahm Hr. Präsident Dr. Blumer zu machen.

IV. Sodann trug Hr. Präsident Dr. Blumer die von ihm bearbeitete Abhandlung: »Die versuchte Annexion st. gallischer Gebietstheile im Jahr 1814« vor. Als Quellen dieser Arbeit bezeichnete der Verfasser im Eingange:

Die in hiesigem Archive liegenden Originalakten; sodann Geschichte des Kantons St. Gallen von Otto Henne; Leben Eschers von der Linth, von Prof. Dr. Hottinger; Gemälde des Kantons Glarus von Heer und Blumer. (Dieses

hinvieder in dem betreffenden Abschnitte basirt auf eine s. Zt. im Manuskripte vorhandene und in der Brandnacht des 10. Mai 1861 zu Grunde gegangenen Lebensbeschreibung des Hrn. Landammann Niklaus Heer von Glarus.)

Es führte die Abhandlung des Hrn. Dr. Blumer dem Vereine die mannigfach interessante Bewegung vor, die sich nach dem Sturze der Mediationsverfassung im Jahr 1813 in den dem Kanton Glarus angränzenden st. gallischen Landschaften: Bezirk Sargans, Gaster bis hinab zur Landschaft Utznach in der Absicht kund gab, eine Abtrennung vom Kanton St. Gallen zu erzielen, um mit dem Kant. Glarus, resp. in Bezug auf die Landschaft Utznach mit dem Kanton Schwyz vereinigt zu werden. Der Mittelpunkt dieser Bewegung war das st. gallische Oberland und ihr Haupt und Führer alt Statthalter und Ammann Gallati in Sargans, herstammend von Näfels. Während die Regierung von St. Gallen diesen Abtrennungsversuchen mit aller Entschiedenheit entgegentrat, war der Kanton Schwyz bereit, die Annexion Utznachs nach allen Seiten hin zu begünstigen, indess sich in Glarus die Erscheinung zu erkennen gab, dass zwar die Landsgemeinde anfänglich die Bereitwilligkeit zur Förderung der Bestrebungen im Oberland und Gaster aussprach, dass aber in der Ausführung dieses Beschlusses und überhaupt in der ganzen Haltung der Regierung von Glarus ein gewisses Schwanken hervortrat, welche Politik ihre Erklärung voraus in dem damaligen Stande der eidgenössischen politischen Zustände zu suchen hat. Es wurde hierauf die Bewegung unter Mitwirkung eidgenössischer Repräsentanten und schliesslich auch unter dem Aufgebot eidgen. Truppen unterdrückt, Gallati wurde flüchtig und die definitive Einverleibung jener Bezirke in den Kanton St. Gallen vollzogen.

Mit vielem Interesse wurde die Abhandlung des Hrn. Dr. Blumer angehört und sodann einstimmig beschlossen, dieselbe dem nächsten Hefte des Jahrbuches einzuverleiben. In der Diskussion, die dem Vortrage folgte, wies Hr. Landammann Dr. Heer auf die Situation der eidgen. Politik nach dem Sturze der Mediationsverfassung hin: In der ganzen Schweiz stunden sich zwei Hauptparteien gegenüber, die eine, welche die Frage des territorialen Bestandes der Kantone als erledigt betrachtete, wohin namentlich Zürich gehörte, die andere Partei, voraus Bern und Schwyz, welche allerdings in der Bildung der Kantone auf die Zustände vor der Revo-

lution Rücksicht nehmen wollten und die sich voraus in dem Bestreben offenbarte, die Kantone Waadt und Aargau wieder dem grossen Kanton Bern einzuverleiben. Die leitenden Staatsmänner im Kanton Glarus, voraus Landammann Niklaus Heer, stunden mit an der Spitze der eidgen. Politik, die die Frage des Kantonalbestandes nicht wieder aufnehmen, sondern durch die Bildung der Kantone in der Mediationsverfassung bleibend geordnet sehen wollte. Diese Beziehungen der glarnerischen Staatsmänner zu der Situation der schweizerischen Politik mögen wohl, wie Hr. Dr. Heer hervorhob, geeignet sein, die Haltung der Regierung von Glarus gegenüber der behandelten Bewegung zu erklären. — Hr. Rathsh. Kubli fügte der Blumer'schen Abhandlung nach Mittheilungen seines sel. verstorbenen Grossvaters, des Hrn. Reg.-Rath Kubli, einige Bemerkungen über die damaligen Zustände und insbesondere über die Persönlichkeit und die Lebensschicksale des Agitators Gallati bei. (Nach der Mittheilung des Hrn. Kubli wurde Gallati nach dem Niederschlagen der Agitation durch die st. gallischen Gerichte zu einer Busse und Tragung der Kosten von 6000 Fr. verurtheilt. Sein Vermögen war mit Beschlag belegt worden; später dann soll Gallati fallit geworden sein.)

V. Der zweite Vortrag in dieser Sitzung der Gesellschaft hatte die Erbauung der Kirche in Ennenda in den Jahren 1773 und 1774 zum Gegenstande. Hr. Dr. Blumer verlas die Dankurkunde, welche s. Zt. beim Ausbau des Thurm unter die Thurmkugel eingesetzt worden war. Sie war von Hrn. Kammerer Joh. Jak. Tschudi, dem damaligen Pfarrer der evang. Gemeinde Glarus aufgesetzt worden und behandelte die Geschichte des Kirchenbaues. Die hier vorliegende Abschrift der Urkunde röhrt von Hrn. Landammann C. Jenni her. An den Vortrag derselben knüpfen sich verschiedene ergänzende Notizen, insbesondere von den HH. Dekan Marti und Präsident Dr. Tschudi.

VI. Auf eine Zuschrift des Hrn. Ingenieur Legler wegen weiterer Verfolgung des auf den Riethern entdeckten alten Prügelweges wurde beschlossen: Es möge der Vorstand im Frühling mit Hrn. Legler an Ort und Stelle die Sache untersuchen und sich zu weiterer Verfolgung derselben mit Hrn. Legler über den Kostenpunkt besprechen; weiterer Bericht und Antrag an den Verein wurde vorbehalten.

VII. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Glarus bestimmt.

## **Frühlings-Versammlung des histor. Vereins**

in den „drei Eidgenossen“ in Glarus am 31. Mai 1865.

Wegen des gleichzeitigen unvorhergesehenen Zusammentrettes anderer Gesellschaften und Vereine war die heutige Versammlung nicht zahlreich besucht; es waren 22 Mitglieder anwesend.

I. Es wurde vorerst das Protokoll über die Verhandlungen des Vereins in der Herbstversammlung vom 28. November verlesen und genehmigt. Im Anschlusse berichtete das Präsidium, dass die in der letzten Sitzung in Aussicht gestellte Beaugenscheinigung des alten Prügelweges auf den Riethern in diesem Frühjahr deshalb nicht stattgefunden habe, weil Hr. Rathsh. Chr. Tschudi, der Quästor des Vereins, der seit einiger Zeit landesabwesend, ausdrücklich gewünscht habe, diesen Untersuch bis zu seiner Rückkehr zu verschieben, indem er Werth darauf setze, demselben ebenfalls beizuwöhnen.

II. Es wurden folgende Mitglieder in den historischen Verein aufgenommen:

Herr Schuler-Blumer,  
 » Hauptm. C. Müller,  
 » Eg. Trümpi-Trümpi, älter,  
 » Hch. Trümpi-Blumer und  
 » Dr. J. J. Jenni.

Dagegen hatte seinen Austritt erklärt Hr. Lehrer B. Streiff in Glarus.

III. Das Präsidium erinnert an den Beschluss der Gesellschaft, ältere geschichtliche Flugschriften, Urkunden, Münzen u. dgl. ihr zu Handen der Landesbibliothek abzugeben und berichtet, dass ihm in neuerer Zeit mehrere interessante Schriftstücke, vorzüglich aus den 90r Jahren, sowie ein altes geschriebenes Landsbuch von Hrn. Gemeindschreiber Hefti in Schwanden zugekommen seien.

IV. Folgende historische Vereine haben sich bereits geneigt erklärt, mit dem hiesigen kantonalen Verein in einen Schriftenaustausch einzutreten und ihre bezüglichen Vereinsschriften eingesandt: die historischen Vereine in Aargau, Thurgau, St. Gallen, Graubünden, Basel und Genf, sowie, was besonders erfreulich sei, auch der historische Verein in Insbruck und Prag. Von den eingelangten Schriften sei besonders die aus Genf zugekommene Sammlung „*Memoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie*“ seit 1830 bemerkenswerth.

V. In Betreff des Verkaufs des ersten Hefts des Jahrbuchs des Vereines berichtete Hr. Präsident Dr. Blumer, dass derselbe nach Umständen ziemlich günstig ausgefallen sei. Nach der vorläufigen Rechnung der HH. Meyer & Zeller, die den Verkauf in Kommission genommen, seien 162 Exemplare verkauft worden, wovon erfreulicher Weise auf den hiesigen Kanton 140 Exemplare fallen. Auch in Betreff der Aufnahme des ersten Heftes des Jahrbuchs sei er im Falle, dem Vereine im Allgemeinen ein günstiges Ergebniss mitzutheilen. Insbesonders theilte er dem Vereine die schriftliche Zustimmung des trefflichen schweiz. Geschichtsforschers Hrn. Professor Dr. G. v. Wyss in Zürich mit.

Mit Rücksicht darauf, dass die Herausgabe des Jahrbuchs dem Vereine auch finanziell keine Einbusse gebracht habe, wurde sofort einstimmig beschlossen: die Publikation desselben nach den früher bestimmten Anordnungen fortzusetzen und dabei den Jahresbeitrag der Mitglieder auch für's Jahr 1865 auf Fr. 5 zu stellen.

VI. Als nächster Versammlungsort des Vereins für die nächste Herbstversammlung wurde Mollis bestimmt.

VII. Das Hauptgeschäft dieser Sitzung war ein Vortrag des Hrn. Dr. Oertli über die im Jahr 1750 hier vorgekommene Prozedur gegen alt Kirchenvogt Georg Egli und die Frau Pannerherr Luchsinger von Glarus, betreffend die Tötung der Ehefrau des Egli sowie betreffend Betrug durch Fälschung von Goldmünzen. Es hatte diese Prozedur s. Zt. ein lebhaftes Interesse und in verschiedenen Richtungen Aufsehen erweckt. Der Tod der Ehefrau Egli war im Jahr 1746 erfolgt: schon nach dem Tode waren Gerüchte

über eine unnatürliche Todesart im Umlauf, die aber nach einigen Erhebungen durch die Behörde ohne weiteren Erfolg vorübergingen. Egli verehelichte sich zum zweiten Male und setzte sein Handelsgeschäft mit der Frau Pannerherr Luchsinger fort. Bald aber traten unter diesen Beiden Zwistigkeiten ein; Egli kam finanziell zurück und machte sich dann, mit Hinterlassung von Schulden, mit seiner Familie fort. Die Kreditorschft kundschaftete seinen Aufenthalt in Nürnberg aus und auf Requisition des hiesigen Rathes wurde Egli unter der Anklage der Massadefraudation nach Glarus geliefert. Der anfänglich nur in Betreff des letztern Verbrechens eingeleitete Untersuch richtete sich bald auch auf den Todesfall der Frau Egli. Der eingesetzte Angeklagte wurde der Tödtung, resp. des Mordes derselben verdächtig gehalten; Rath und Verhöramt behandelten ihn nach den damaligen Einrichtungen der Inquisition; er wurde, nachdem sich einzelne Inzichten eingestellt, von Folter zu Folter geführt und machte dann endlich das Geständniss, dass er seiner Ehefrau Scheidewasser in einem Glas Liqueur gegeben, das sie ohne Anwesenheit dritter Personen ausgetrunken und das ihr dann den Tod gebracht habe. Zunächst wegen diesem Morde gegen seine Ehefrau und dann wegen etlichen andern Vergehungen wurde Egli zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Nach der Exekution gegen Egli wurde Frau Pannerherr Luchsinger unter der Anklage des Betrugs und der Münzfälschung (Beschneiden der Goldstücke und Verkauf der Goldspäne) beurtheilt und dieselbe in eine Geldbusse von 10,000 fl. verfällt.

Der Vortrag des Hrn. Dr. Oertli war zunächst eine Reproduktion der vorhandenen Aktenergebnisse. In der daran geknüpften Diskussion wurden von juristischer und ärztlicher Seite Zweifel in die Richtigkeit des objektiven Thatbestandes eines Mordes durch Verabreichung von Scheidewasser in Liqueur, nach den Umständen, wie dieser erfolgt sein soll, geäussert; diese Zweifel können auch durch das Geständniss des Egli in subjektiver Beziehung nicht gehoben werden, da dasselbe lediglich als ein physisch und moralisch abgenöthigtes, als die Folge schwerer Tortur erscheine, wogegen hinwieder von anderer Seite nach dem damaligen Rechtsbewusstsein im Volke, nach den Umständen des Todesfalls, nach dem Verhalten des Egli vor und während der Prozedur angenommen wurde, dass an der Tödtung der Ehefrau Egli durch ihren Mann kaum zu zwe-

feln sei und dabei insbesonders auch hervorgehoben wurde, dass nach allen Anzeichen das Untersuchspersonale in der Eglischen Prozedur nach der ganzen geistigen Auffassungsweise höher gestanden sei, als das spätere in der Göldischen Prozedur.

Schliesslich wurde beschlossen, den Vortrag des Hrn. Dr. Oertli in geeigneter Form dem Jahrbuche einzuverleiben.

---